

*****Schwerpunktregatta Korsar*

~~25. und 26. April 2020~~

**coronabedingt verschoben auf 29-30. August**

*Segelclub Seekirchen am Wallersee*

*Seekirchen*

**Ausschreibung**

OeSV EDV Nummer <9517>

# Regeln

* 1. Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
  2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW (Segelclub Seekirchen am Wallersee) sowie diese Ausschreibung.
  3. Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
  4. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402‑5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
  5. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
  6. Appendix P (direct judging) wird angewendet.

# Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

# Teilnahmeberechtigung und Meldung

# International offen für alle Boote der Klasse Korsar, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,00) versichert sind.

# Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

# Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

# Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie eine formlose E-Mail mit Namen und Clubzugehörigkeit sämtlicher Crewmitglieder sowie der Segelnummer bis zum 20. April 2020, 00.00 Uhr an [sport@scsw.at](mailto:sport@scsw.at) senden.

# Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

# Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss (Eine Woche vor Veranstaltungsbeginn). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

# Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

# Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 80.  
Essensteilnahme für Begleitpersonen (€15,--), kann bei der Meldung bestellt werden  
Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

# Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein: Samstag, 25. April, von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Regattabüro des SCSW.

# Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 25. April, 12.00 Uhr

# Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, den 26. April, wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

# Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden am schwarzen Brett des SCSW ausgehängt.

# Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

# Strafsystem

Für die Klasse Korsar ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

# Wertung

Es sind vier Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als vier Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

1. **Betreuerboote**Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

# Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

1. **Funkverkehr**Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
2. **Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

* 1. Punktpreise für die ersten drei Boote
  2. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

1. **Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

* 1. Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

* 1. Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

* 1. Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

1. **Versicherung**Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.
2. **Weitere Informationen**Zwecks Zimmerbestellung ist der Fremdenverkehrsverband Seekirchen unter 06212/4035 bzw. *[seekirchen@salzburger-seenland.at](mailto:seekirchen@salzburger-seenland.at)* zu erreichen. Schlafen im Auto ist je nach verfügbaren Plätzen möglich, Campen (Markisen, Tischarrangements, etc.) ist nicht möglich. Weitere Informationen sind per Mail unter *[sport@scsw.at](mailto:sport@scsw.at)* oder telefonisch unter +43 664 974 62 86 (Herbert Schoosleitner) erhältlich.